



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 12/23

Datum / Zeit	Mittwoch, 13. September 2023 / 18:00 – 23.10 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 18.09.2023

Ch Öhri



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Zukunft Deponiestandort Ruggell:

Vorstellung Erweiterungskonzept Deponie Limsenegg / Standorteignung Kela

Gäste

Alex Estermann vom Büro Hanno Konrad Anstalt,
Hanno J. Konrad vom Büro Hanno Konrad Anstalt
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Seit mehreren Jahren befasst sich die Gemeinde Ruggell mit einem Erweiterungskonzept der bestehenden Typ-B-Deponie Limsenegg. Parallel dazu wird der Standort Kela als mögliche Unterländer Deponienachfolge vom Typ A geprüft. Der neu gewählte Gemeinderat wird ausführlich über den Stand dieser beiden Vorhaben in Kenntnis gesetzt sowie über das weiter geplante Vorgehen informiert.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme vom Erweiterungskonzept Deponie Limsenegg und von der Standorteignungsprüfung Kela.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Konzept zur Kenntnis.

Sportstätten:

Finanzielle Unterstützung Kletterhalle

Antrag Vorsteher

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten und mittlerweile auch zu den grössten Vereinen in Liechtenstein. Bereits im Jahr 2017 gelangte der LAV mit einem Antrag an sämtliche Gemeinden und bat um finanzielle Unterstützung bei der Realisierung einer Kletterhalle in Schaan. Der gesamte Kostenvoranschlag betrug damals rund CHF 5.5 Mio., wobei der Landtag im Oktober 2017 eine Kostenübernahme von 40 Prozent genehmigte und der Verein selbst 20 Prozent aufbringt. Die übrigen 40 Prozent (CHF 2.2 Mio.) sollten dann gemäss Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden verteilt werden. Der beantragte Unterstützungsbeitrag von der Gemeinde Ruggell betrug CHF 129'404.90. Der Ruggeller Gemeinderat genehmigte diesen Kredit in seiner Sitzung Nr. 03/18 vom 27. Februar 2018. Das Projekt kam damals aber nicht zustande. Ein zweites Subventionsgesuch des LAV wurde vom Ruggeller Gemeinderat in der Sitzung Nr. 15/20 vom 11. November 2020 abgelehnt.

In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Einerseits haben die Gemeinderäte Schaan und Vaduz im April 2023 einen Standortwechsel ins Mühleholz genehmigt und im August das Baurecht an den LAV vergeben. Andererseits werden zwar die Kosten für den Bau mit CHF 6.2 Mio. höher veranschlagt, das Land Liechtenstein übernimmt davon jedoch 80 Prozent. Um die restlichen 20 Prozent (CHF 1.25 Mio.) aufbringen zu können, ist der LAV auf Gönnerinnen und Gönner angewiesen.

Der Verein hat deshalb ein neues Gesuch mit der Bitte um einen Unterstützungsbeitrag an die Gemeinden verschickt. In der Vorsteherkonferenz wurde entschieden, dass jede Gemeinde selbst über einen möglichen Beitrag entscheiden soll.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 30'000 an den Bau einer Kletterhalle des LAV.

Erörterung

Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt von der Sinnhaftigkeit einer Kletterhalle in Liechtenstein sowie von der Förderung von Sportstätten im Allgemeinen. Weiter bewertet der Gemeinderat den neuen Standort im Mühleholz als ideal, weil dort auch Synergien (Nähe zu Schulen, naheliegende Sportstätten, Verkehrsanbindung, etc.) gut genutzt werden können. Ausserdem geht der Gemeinderat davon aus, dass das Angebot aufgrund der steigenden Popularität des Klettersportes gut genutzt werden wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ausbau Tennisanlage: Allwetterplatz, Umzäunung und Beleuchtung, Wiederaufbau Ballwand

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Am 18. Oktober 2022 hat der Gemeinderat das Projekt der Pumpbowl- und Streetskateranlage sowie die Erweiterung der Tennisanlage genehmigt. Dabei soll die bestehende Tennisanlage mit einem Allwetterplatz inklusive Umzäunung und Beleuchtung erweitert werden. Die Wiederaufstellung der vorhandenen Ballwand, welche aufgrund des neuzubauenden Allwetterplatzes demontiert werden muss, soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die entsprechenden Ausführungsarbeiten für den Allwetterplatz, die Umzäunung und die Beleuchtung wurde jeweils von der Firma Joseph Tennisplatzbau AG aus Igis offeriert. Sie können alle diese Arbeiten ausführen, wodurch Synergien genutzt und Kosten gespart werden können. Zudem ist die Firma Joseph Tennisplatzbau AG seit Jahren ein zuverlässiger Partner der Gemeinde Ruggell und bewerkstelligt den jährlichen Unterhalt der bestehenden Tennisanlage.

Die offerierten Summen belaufen sich wie folgt:

Neubau Allwetterplatz	CHF	100'000	(inkl. MwSt.)
Erstellung Umzäunung	CHF	25'000	(inkl. MwSt.)
Erstellung Beleuchtung	CHF	45'000	(inkl. MwSt.)

Da sich mit der Weiterplanung gewisse Reserven im genehmigten Kredit summiert haben und kein geeigneter Lagerplatz vorhanden ist, empfiehlt die Bauverwaltung die Wiederaufstellung der Ballwand zusammen mit der Realisierung vom Allwetterplatz durchzuführen.

Die Firma Joseph Tennisplatzbau AG aus Igis hat diesbezüglich folgende Summe offeriert:

Wiederaufstellung Ballwand	CHF	25'000	(inkl. MwSt.)
----------------------------	-----	--------	---------------

Die gesamten Kosten sind im genehmigten Kredit enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Vergabe der Ausführungsarbeiten für den Neubau Allwetterplatz an die Firma Joseph Tennisplatzbau AG aus Igis zur offerierten Summe von CHF 100'000 (inkl. MwSt.).
2. Vergabe der Ausführungsarbeiten für die Umzäunung an die Firma Joseph Tennisplatzbau AG aus Igis zur offerierten Summe von CHF 25'000 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe der Ausführungsarbeiten für die Beleuchtung an die Firma Joseph Tennisplatzbau AG aus Igis zur offerierten Summe von CHF 45'000 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe der Ausführungsarbeiten für die Ballwand an die Firma Joseph Tennisplatzbau AG aus Igis zur offerierten Summe von CHF 25'000 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge einstimmig.

Grundstückserwerb: Kaufangebot Parzelle Nr. 1006

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Der Eigentümer der Parzelle Nr. 1006, welche sich im Flur «Under Wesa» befindet, hat der Gemeinde Ruggell sein Grundstück zum Kauf angeboten. Aus Sicht der Gemeinde hat dieses Grundstück eine wichtige Bedeutung in der strategischen Planung, weshalb der Erwerb in Erwägung gezogen werden sollte. Für das Angebot an den Eigentümer wurden die Preise der in der Nähe erworbenen Grundstücke beigezogen und wird wie folgt vorgeschlagen:

Parzelle Nr. 1006 = 2'455m² x CHF 22/m² = CHF 54'010

Antrag zur Beschlussfassung

Kauf des Grundstücks Nr. 1006 gemäss obenstehender Aufstellung zum Gesamtpreis von CHF 54'010.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ergänzung zur Obstbaumaktion: Einführung von Erntebändern für Fruchtbäume

Antrag VU-Fraktion

Seit mehreren Jahren wird im Herbst durch die Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein die Obstbaumaktion durchgeführt. Das Ziel dieser Aktion ist es, den Erhalt alter Obstsorten sowie Hoch- und Mittelstamm-Bäume zu fördern, welche unser Landschaftsbild von jeher massgeblich prägen und hoffentlich noch weiter prägen werden. Gemäss der Rückmeldung des Vereins zur Förderung alter Obstsorten (Hortus) ist diese Aktion seit jeher auf eine sehr gute Resonanz gestossen. Nun ist es so, dass viele der vor Jahren gepflanzten Obstbäume in Ihr Ertragsalter gelangt sind. Aus diesem Grund möchten wir als VU Ortsgruppe Ruggell einen logischen Schritt weiter machen und schlagen vor, das Projekt ‚Ernteband‘ einzuführen. Die vielen Früchte die solche Mittel- und Hochstammbäume je nach Jahr zu Tage fördern, können von den meisten Personen nicht allesamt weiterverarbeitet werden, weshalb diese oftmals ungenutzt zu Boden fallen und verfaulen.

In Ruggell selbst gibt es Personen, welche diesen Umstand bemerken, sich jedoch nicht getrauen, diese Früchte zu entnehmen, da ja nicht bekannt ist, ob dies durch den Besitzer des Baumes gewünscht ist. Es ist auch bekannt, dass es durch die ungefragte Entnahme von Früchten schon mehrfach zu Unstimmigkeiten zwischen dem Besitzer eines Baumes und dem Fruchtenehmer gekommen ist. Und genau hier soll und kann das Ernteband weiterhelfen.

Zum Projekt „Ernteband“

Sinn und Zweck soll es sein, mit einem Band, welches auf Brusthöhe am gegenständlichen Baum-Stamm oder Strauch angebracht wird, der ertewilligen Person zu signalisieren, dass Früchte vom markierten Baum bzw. Strauch entnommen werden können.

Umsetzung

Band kreieren

Das Band soll auffallen und aus einem Material bestehen, welches die Natur nicht belastet. Die Erstellung könnte durch eine Institution wie das HPZ oder durch Insassen des Landesgefängnisses erfolgen. Am Band selbst soll zudem eine Informationsschrift angebracht sein, welche zusätzlich zu einer im Vorfeld durchgeführten Werbung, nochmals kurz und bündig auf die Verhaltensregeln hinweist. Aus Sicht der VU wären dies:

- Baum nicht besteigen
- Früchte mit geeigneten Mitteln ernten
- keine Unordnung hinterlassen
- auf eigene Gefahr (nicht abschliessend)

Werbung

Die Bewerbung bzw. Information dieser Aktion soll jeweils im Frühjahr/Sommer des jeweiligen Jahres über die eigenen Informationskanäle erfolgen.

Band anbringen

Das Ernteband soll durch den Besitzer erst angebracht werden, wenn die Früchte reif sind. Der Besitzer kennt seinen Baum ja am besten. So kann auch Kindern einfach aufgezeigt werden, ob die Früchte überhaupt genussreif sind.

Ausgabe Ernteband

Das Ernteband inkl. die dazugehörige Informationsschrift soll bei der Gemeindekanzlei aufliegen und den Einwohnern von Ruggell gratis zur Verfügung gestellt werden.

Ernteband abnehmen

Die Personen sollen in den Informationsschriften angehalten werden, nach der durchgeführten Ernte das Ernteband zu entfernen und dieses für das nächste Jahr aufzubewahren.

Begründung / Nutzen / Vorteile

- Die Obstbaumaktion erfährt hier einen logischen Abschluss.
- Den Einwohnern wird hier auf einfache Weise Zugang zu frischen einheimischen Lebensmitteln geboten.
- Das Bewusstsein zur Natur wird gefördert.
- Im Dorf gewachsene Lebensmittel werden effektiver genutzt.
- Streitigkeiten kann vorgebeugt werden.
- Bringt Personen zusammen.

Antrag zur Beschlussfassung

Beschluss über die Einführung von Erntebändern.

Erörterung

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Meinung, dass dieses Angebot im nächsten Jahr ausprobiert werden kann. Vorausgesetzt wird, dass es – wie im Antrag kurz geschrieben - zusätzlich ein Informationsblatt mit klaren Verhaltensregeln gibt. Zudem muss die Haftungsfrage vollständig geklärt und ebenfalls auf dem Informationsblatt festgehalten sein.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Projektabschluss:

Projekt Wohnen und Leben im Alter (2017-2022)

Antrag Vorsteher

In seiner Sitzung Nr. 04/17 vom 7. März 2017 genehmigte der Gemeinderat den Massnahmenkatalog des vorhergehenden Projekts „Wohnen und Leben im Alter“. Insgesamt wurde ein Angebot mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 262'500 genehmigt. Diese Kosten wurden gemäss Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg aufgeteilt und waren für den Zeitraum 2017 bis 2022 vorgesehen. Der Gemeinderat genehmigte den entsprechenden Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 114'424 in der Sitzung Nr. 11/17 vom 22. August 2017. Der Verpflichtungskredit wird mit der letzten Zahlung von CHF 1343.85 (inkl. MwSt.) vom 5. August 2022 an die Sano AG beendet. Das ganze Projekt «Wohnen und Leben im Alter» wurde mit einem Verpflichtungskredit von CHF 114'424 genehmigt. Die Schlussabrechnung zeigt, dass inkl. der letzten Zahlung CHF 101'648 verwendet wurden.

Antrag zur Beschlussfassung

Beschluss über den Projektabschluss «Wohnen und Leben im Alter» und Aufhebung des entsprechenden Verpflichtungskredites.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Ahnenforschung Ruggell:

Bestellung neuer Stiftungsrat

Ausstand des Vorstehers

Gemäss Art. 50 des Gemeindegesetzes tritt Vorsteher Christian Öhri für dieses Traktandum in den Ausstand.

Antrag Stiftung

Gemäss den Stiftungsstatuten der Stiftung Familien- und Ahnenforschung und Dorfgeschichte Ruggell übernimmt die jeweilige Vorstehung als Präsident/in den Vorsitz. Die Amtsdauer beträgt in der Regel vier Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Erneuerung oder Wiederwahl des Stiftungsrates erfolgt jeweils nach den Gemeinderatswahlen.

Bei den Neuwahlen des Gemeinderates im Frühjahr 2023 ist Christian Öhri als neuer Vorsteher gewählt worden. Somit übernimmt er automatisch als Präsident den Vorsitz im Stiftungsrat. Der Stiftungsrat schlägt weiters die bisherigen Mitglieder im Stiftungsrat, nämlich Christoph Büchel und Herbert Kind zur Wiederwahl vor. Im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst.

Antrag zur Beschlussfassung

1. In Übereinstimmung mit den Statuten nimmt der Gemeinderat die Neubestellung von Vorsteher Christian Öhri zum neuen Präsidenten zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Wiederwahl der bisherigen Stiftungsräte Christoph Büchel und Herbert Kind.
3. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Gemeindekanzlei die Stiftung bei der Bewältigung der administrativen Aufgaben wie bisher unterstützt und die Stiftung im Auftrag der Gemeinde verwaltet.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge einstimmig.

Einbürgerung:

Erleichterte Einbürgerung Hannah Michelle Dold

Antrag Vorsteher

Frau Hannah Michelle Dold hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Einbürgerung:

Erleichterte Einbürgerung Manuel Angel Cirignotta

Antrag Vorsteher

Herr Manuel Angel Cirignotta hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Terminankündigung:

Bevölkerungsworkshop 2024

Gemeindevorsteher Christian Öhri stellte dem Gemeinderat an der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode (Nr. 07/23 vom 3. Mai 2023) das Konzept zur VisioRuggell vor. Im Jahr 2016 wurde ein erster Bevölkerungsworkshop durchgeführt, um Anregungen und Ideen zu verschiedenen Themen aus der Bevölkerung zu erhalten. Die Beiträge wurden zusammengefasst und daraus entwickelte sich das Leitbild der Gemeinde Ruggell. Seither werden die darin gesetzten Ziele jährlich durch ein Monitoring geprüft und beurteilt, ob sich die Gemeinde noch auf dem gewünschten Weg befindet. Vorsteher Christian Öhri schlug vor, dass das Konzept VisioRuggell in den nächsten Jahren weitergeführt werden soll, was vom Gemeinderat begrüsst wurde.

In dieser Sitzung hat der Gemeinderat festgelegt, dass der nächste grosse Bevölkerungsworkshop am Samstagvormittag, 16. März 2024 im Gemeindesaal stattfinden wird. Alle Einwohnerinnen und Einwohner Ruggells sind bereits heute herzlich eingeladen, sich an diesem Anlass zu beteiligen und sich aktiv in die Zukunftsgestaltung unserer Gemeinde einzubringen. Neben kurzfristigen Themen werden dabei auch langfristige Ziele (Ruggell in 20 Jahren) gemeinsam erörtert.

Nachträgliche Veröffentlichung aus der Gemeinderatssitzung Nr. 11/23 vom 23. August 2023:

Finanzplanung: Senkung des Gemeindezuschlags in fünf Schritten

Antrag Vorsteher

Der Gemeindevorsteher beschäftigt sich seit Anfang der Legislatur eingehend mit den Finanzen sowie der Finanzplanung der Gemeinde. Verschiedene Ansprüche und Wünsche werden vonseiten der Bevölkerung und der Landespolitik an die Gemeinde gestellt, die in diesem Zusammenhang im Gesamtkontext zu prüfen waren bzw. sind.

Primäres Ziel der Gemeinde ist es, einen ausgewogenen Finanzhaushalt zu gewährleisten sowie langfristig zu erhalten. Die grossen Investitionen in die Infrastruktur der Gemeinde, welche in den kommenden zwei bis drei Jahren anstehen, lassen eine sofortige sowie einmalige Senkung des Steuerzuschlages von 175 auf 150 Prozent nicht zu. In der Analyse mit der Gemeindekasse hat sich herausgestellt, dass hingegen eine Steuersenkung in jährlich etappierten Schritten möglich ist, was aus Sicht der längerfristig angelegten Finanzplanung der Gemeinde auf verantwortungsvolle Weise begründbar, planbar und somit tragbar ist.

Inländerdiskriminierung

Im Juni 2021 beschäftigte sich der Landtag, aufgrund eines Entscheides des Staatsgerichtshofes, mit der Behebung einer Ausländerdiskriminierung. Mit deren Aufhebung entstand aber gleichzeitig eine Inländerdiskriminierung, von der über 40 Prozent der Liechtensteiner Bevölkerung betroffen ist. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ruggell bezahlen um 25 Prozentpunkte höhere Gemeindesteuern als EWR-Staatsangestellte, die im Ausland leben und in der Liechtensteinischen Landesverwaltung bzw. in den Gemeindeverwaltungen beschäftigt sind. Denn diese bezahlen seit dem Gerichtsentscheid nur noch den Minimalzuschlag von 150 Prozent.

Anpassung des Finanzausgleichs mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Steuern

Eine landesweite Angleichung des Gemeindesteuerzuschlages auf 150 Prozent würde nicht nur dieser Ungleichbehandlung zwischen In- und Ausländern Abhilfe schaffen, sondern auch Fairness unter den Gemeinden schaffen. Mit der Anpassung des Finanzausgleiches haben Landtag und Regierung die Zielsetzung ins Zentrum gestellt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass alle elf Gemeinden Liechtensteins ihrer Bevölkerung denselben Gemeindesteuerzuschlag anbieten können. Auf diese Weise sollen die Gemeindesteuern als «Wettbewerbskriterium» für einen Standortvorteil wegfallen, sodass alle Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins diesbezüglich gleich besteuert werden. Der Fairnessgedanke kommt entsprechend auch beim neuen, horizontalen Finanzausgleich zum Tragen. Die Anpassung der Steuerzuschläge in allen Gemeinden auf das gleiche Niveau schafft eine gerechte Grundlage für die Verteilung von Geldern.

Regierungschef Dr. Daniel Risch präsentierte den Gemeinden diese neue Gesamtlösung auch, um einer im Landtag eingereichten Motion und damit verbundenen Forderung entgegenzukommen. Die Motionäre wollten die Finanzausgleichsgemeinden wie Ruggell stärken, damit es künftig in allen Gemeinden einen Gemeindesteuerzuschlag von 150 Prozent geben soll. Diese beiden Anliegen will der Regierungschef unterstützen. Er hat dem Landtag daher vorgeschlagen, die Motion nicht an die Regierung zu überweisen, weil der Regierungsvorschlag die Erfüllung dieser Forderung bereits beinhaltet. Der Prozess der Umsetzung könne folglich rascher erfolgen.

Lösung: Senkung des Gemeindesteuerzuschlags in fünf Schritten

Gemäss Finanzplanung wird die Realisierung der neuen Abwasserpumpleitung den Ruggeller Finanzhaushalt vor allem in den nächsten beiden Jahren intensiv belasten. Es ist aus heutiger Sicht jedoch absehbar, dass sich die Situation mit Blick auf die längerfristig ausgelegte Finanzplanung danach entspannt. Daher wird eine Senkung des Gemeindesteuerzuschlages in fünf Schritten vorgeschlagen:

Ab dem Jahr 2024 sinkt der Gemeindesteuerzuschlag pro Jahr um fünf Prozent, bis der Mindeststeuersatz von 150 Prozent erreicht ist. Dies bedeutet konkret das Folgende:

Jahr	Gemeindesteuerzuschlag	Weniger Einnahmen im Vergleich zu 175%*	Mehreinnahmen im Vergleich zu einer abrupten Senkung auf 150%*
2024	170 Prozent	CHF -172'000	CHF 688'000
2025	165 Prozent	CHF -344'000	CHF 516'000
2026	160 Prozent	CHF -516'000	CHF 344'000
2027	155 Prozent	CHF -688'000	CHF 172'000
2028	150 Prozent	CHF -860'000	CHF -

*Die Zahlen wurden auf Basis des Budgets 2023 berechnet.

Anstelle einer abrupten Senkung des Gemeindesteuerzuschlages von 175 auf 150 Prozent kann eine lineare sowie sehr gut planbare Steuersenkung in fünf Schritten vorgenommen werden, die auch in adäquater Weise in die langfristige Entwicklung der Finanzplanung (2024-2027) eingebettet ist. Gegenüber einem einmaligen grossen Senkungsschritt bleiben der Gemeinde mit diesem systematischen Vorschlag Mehreinnahmen von CHF 1'720'000 erhalten, die vor allem für die nächsten zwei Jahre benötigt werden, um grosse Investitionen – besonders für Infrastrukturprojekte – zu tätigen. Wie bereits erwähnt, kommt der Gemeinde Ruggell dabei auch die Anpassung des (neuen) Finanzausgleichs entgegen.

Diese Senkung des Gemeindesteuerzuschlages in fünf Schritten führt zu laufenden Entlastungen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit dem Ziel, dass in fünf Jahren der Mindeststeuersatz von 150 Prozent erreicht ist. Vorbehalten bleiben natürlich heute nicht bekannte, ausserordentliche Grossereignisse für die Gemeinde, die möglicherweise doch keine Steuersenkung zulassen. Umgekehrt könnten die letzten beiden Steuersenkungsschritte (2027 und 2028) auch zusammengefasst werden, sollte es der Finanzhaushalt zu diesem Zeitpunkt bereits zulassen.

Die Finanzkommission wird mit diesem Antrag beauftragt, die Senkung des Gemeindesteuerzuschlages in Form dieses Mechanismus in fünf Jahresschritten als Grundlage für die im Herbst anstehende Finanzplanung 2024-2027 sowie für das Budget 2024 aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Antrag zur Beschlussfassung

Entscheid für die Senkung des Gemeindesteuerzuschlages mit der Systematik von fünf Jahresschritten als Grundlage für die Finanzplanung 2024-2027 und für das Budget 2024.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Senkung des Gemeindesteuerzuschlages mit der Systematik von fünf Jahresschritten im Grundsatz mehrheitlich im Verhältnis 8 (5 FBP; 3 VU) zu 1 (1 VU).